

12446/AB

vom 28.06.2017 zu 12874/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

28. Juni 2017

GZ. BMEIA-AT.8.19.11/0108-I.7/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2017 unter der Zl. 12874/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeits- oder ExpertInnengruppen der Regierung im Bereich Behindertenpolitik (Umsetzung NAP Behinderung und Regierungsprogramm)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Austrian Development Agency (ADA) leitet seit 2011 den Arbeitskreis „Inklusion“ mit folgenden Zielen:

- als Austauschforum zwischen Wissenschaft, Forschung und Praxis, sowie Institutionen und Zivilgesellschaft zu agieren;
- fachliche Beiträge zu praxisorientierten Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) zu diskutieren und erstellen;
- als Plattform um Bewusstseinsbildung und Kapazitätsentwicklung seiner Mitglieder und anderer Akteurinnen und Akteure der OEZA im Bereich Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Federführend leitet die/der jeweilige ADA Fachreferentin bzw. Fachreferent für Menschenrechte den Arbeitskreis. Zurzeit nehmen ADA, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), Universität Wien, das Boltzmann Institut für Menschenrechte, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, darunter eine Expertin mit Behinderung, teil. Die Mitglieder erhalten keine finanzielle Aufwandsentschädigung, da es sich um einen freiwilligen Wissensaustausch handelt.

Seit 2011 haben insgesamt 12 Sitzungen stattgefunden. Die nächste Sitzung soll in der zweiten Jahreshälfte 2017 stattfinden. Da es sich um einen ergebnisoffenen Dialogprozess und fachlichen Wissensaustausch handelt, gibt es keine konkreten Ergebnisse, die veröffentlicht werden.

Zu den Fragen 7 bis 10:

In den abschließenden Bemerkungen zum ersten österreichischen Staatenbericht zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) vom 30. September 2013 kam der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum Schluss, dass die deutschsprachige Übersetzung der CRPD den Inhalt des Übereinkommens nicht korrekt wiedergeben würde, was zur mangelhaften Umsetzung führen könnte, und empfahl eine Korrektur derselben.

Zur Umsetzung dieser Empfehlung wurde unter Leitung des BMEIA eine Arbeitsgruppe zur Revision der für Österreich bestimmten deutschsprachigen Übersetzung des Übereinkommens eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, zivilgesellschaftlicher Organisationen, mehrerer Ministerien und des Ausschusses zur Überwachung der CRPD (Monitoringausschuss). Die Mitglieder erhielten keine finanzielle Aufwandsentschädigung.

Folgende zivilgesellschaftliche Organisationen waren vertreten: Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs, Pro Mente Oberösterreich, Netzwerk Selbstvertretung Österreich (SVÖ), Selbstbestimmt Leben Österreich (SLIÖ) und Österreichischer Zivil-Invalidenverband (ÖZIV). Diese Organisationen wurden in einem internen Nominierungsprozess von den Selbstvertreterinnen und -vertreter identifiziert und dem BMEIA als Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft genannt. Darunter befanden sich auch Menschen mit Behinderungen.

Folgende Ministerien waren vertreten: BMEIA, BMASK, Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF), Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und Bundeskanzleramt (BKA).

Die Beratungen der Arbeitsgruppe begannen mit der 1. Sitzung am 17. Jänner 2014 und wurden im Mai 2016 abgeschlossen. Im Rahmen von insgesamt 6 Sitzungen wurde die deutschsprachige Übersetzung der CRPD überarbeitet, wobei sprachliche Ungenauigkeiten bereinigt und einzelne Begriffe neu übersetzt wurden. Die Ergebnisse der gemeinsamen, auf Konsens basierten Arbeit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer, nämlich die revidierte Übersetzung der CRPD und ein zusätzlich erstelltes erklärendes Begleitdokument, spiegeln den derzeit in Wissenschaft und Politik üblichen Sprachgebrauch hinsichtlich der Rechte von Menschen mit Behinderungen wieder.

Da der materielle Inhalt der entsprechenden Bestimmungen durch die Neuübersetzung nicht berührt ist, wurde die Revision der deutschsprachigen Übersetzung der CRPD im Rahmen der Berichtigung von Verlautbarungen gemäß § 10 Bundesgesetzblattgesetz vorgenommen. Am 15. Juni 2016 wurde die korrigierte deutschsprachige Übersetzung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Neuübersetzung sowie das erläuternde Begleitdokument wurden darüber hinaus auch auf der Website des BMASK veröffentlicht, letzteres zusätzlich noch in einer Leichter-Lesen Version. In Kürze werden beide Dokumente auch auf der Website des BMEIA zu finden sein.

Zu Frage 11:

Nein.

Sebastian Kurz

